

BUNDESVERBAND SENIORENTANZ e.V.



**Ausbildung
zur Tanzleiterin/zum Tanzleiter
für Tanzen im Sitzen des BVST e.V.**

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Gültig ab 01. Januar 2018



Ausbildungsordnung

Ausbildungsziel

Mit der Ausbildung erwerben die Teilnehmerinnen/Teilnehmer die Qualifikation zur Tanzleiterin/zum Tanzleiter für Tanzen im Sitzen des Bundesverbandes Seniorentanz e.V.

Ausbildungsinhalte

Das Ausbildungsprogramm beinhaltet folgende theoretische und praktische Themen:

- Tanzen im Sitzen im Rahmen der Altenarbeit
- Vermittlung von Tänzen im Sitzen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe
- Rhythmisch-musikalische Schulung
- Aufbau von Stundenbildern nach methodisch-didaktischen Gesichtspunkten
- Prozesse des Alterns, mögliche geistige, seelische und körperliche Veränderungen
- Aktivierung der Eigenkräfte älterer Menschen zur Förderung der Alltagskompetenz
- Förderung sozialer Kontakte
- Positive Auswirkungen auf die Lebensqualität älterer Menschen

Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst 48 Lerneinheiten (1 LE = 45 Min.):

Baustein 1	16 LE
Praxis (extern)	mindestens 12 LE und 1 Tanzansage
Baustein 2	16 LE
Baustein 3	
(Zertifikatserwerb möglich)	16 LE

Den jeweiligen Ausbildungsstufen sind detaillierte Inhalte mit entsprechendem Arbeitsmaterial zugeordnet.

Baustein 1 (16 LE)

Voraussetzungen

- Bereitschaft, mit älteren Menschen zu arbeiten
- Lernbereitschaft
- Freude und Interesse an Bewegung nach Musik

Ziele

- Erlernen von Tänzen im Sitzen
- Befähigung, Tänze methodisch und zielgruppengerecht zu vermitteln
- Wissen um die Zusammenhänge zwischen Musik und rhythmischer Bewegung
- Kenntnisse von den vielfältigen Wirkungen des Tanzens im Sitzen auf den älteren Menschen

Theoretische Inhalte

- Methode der Tanzvermittlung bei Tänzen im Sitzen
- Tanz und Musik
- Umgang mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden der Tänze
- Mögliche und sinnvolle Bewegungsformen
- Einsatzmöglichkeiten von Tänzen im Sitzen
- Auftreten und Lehrverhalten einer Tanzleiterin/eines Tanzleiters
- Informationen über den Bundesverband Seniorentanz e.V.
- Informationen über die weitere Ausbildung
- Umgang mit lehrgangsbegleitendem Arbeitsmaterial

Praktische Inhalte

- Erlernen von Tänzen im Sitzen
- Vereinfachen von Tänzen im Sitzen, abgestimmt auf die jeweilige Zielgruppe und Situation
- Erarbeiten von Tänzen im Sitzen nach Tanzbeschreibungen
- Tänzerische und rhythmische Bewegungsschulung

Lernerfolgskontrollen des Bausteins 1

- Aktive Mitarbeit während des Lehrgangs
- Aktives Mitwirken bei Gruppenarbeiten und bei der Darstellung von Ergebnissen
- Reflexion der Lehrgangsinhalte zur Selbstkontrolle

<p style="text-align: center;">Praxis (extern) – 12 LE Mittanzen/Leiten und eine Tanzansage</p>

Mindestens 12 LE Praxis sind nachzuweisen

- zur Schulung der eigenen tänzerischen Fähigkeiten
- zur Festigung der vermittelten Inhalte
- zur Beobachtung des Gruppengeschehens

Diese Praxis kann erworben werden durch

- eigenständiges Anleiten von Tänzen im Sitzen in selbstgewählten Gruppensituationen und/oder
- Hospitation in einer Gruppe für Tanzen im Sitzen und/oder
- Besuch von Arbeitskreisen für Tanzen im Sitzen und/oder
- Besuch von anerkannten Seminaren für Tanzen im Sitzen bei einer Ausbildungsreferentin / einem Ausbildungsreferenten des BVST e.V.

Zusätzlich nachzuweisen ist eine Tanzansage eines Tanzes im Sitzen (aus den Tänzen im Sitzen dieser Ausbildung oder aus den Broschüren für Tanzen im Sitzen des BVST e.V.) im Rahmen der oben genannten Situationen.

Der Zeitraum zwischen den Bausteinen 1 und 2 sollte nicht mehr als 2 Jahre betragen.

Baustein 2 (16 LE)

Voraussetzungen

- Mitgliedschaft im Bundesverband Seniorentanz e.V.
- Teilnahme am Baustein 1 des Bundesverbandes Seniorentanz e.V.
- Nachweis über die geleistete Praxis

Ziele

- Erlernen weiterer Tänze im Sitzen
- Zunehmende Befähigung, Tänze methodisch, unter Berücksichtigung der altersspezifischen Situation der Zielgruppe zu vermitteln
- Zunehmende Sicherheit in der methodischen Tanzvermittlung
- Kenntnisse von den vielfältigen Wirkungen des Tanzens im Sitzen auf den älteren Menschen

Theoretische Inhalte

- Vertiefung der Didaktik und Methodik der Tanzvermittlung
- Vertiefung der musikalischen Kenntnisse aus dem Baustein 1
- Geistige, seelische und körperliche Situationen älterer Menschen
- Ausgewählte Krankheitsbilder
- Methodisch-didaktische Hilfen zur Erstellung von zielgruppen- und situationsgerechten Stundenbildern
- Informationen über die weitere Ausbildung

Praktische Inhalte

- Erlernen weiterer Tänze im Sitzen
- Erarbeiten von Tänzen im Sitzen nach Tanzbeschreibungen und Anwendung der Methode der Tanzvermittlung
- Tänzerische und rhythmische Bewegungsschulung
- Erstellen von Stundenbildern
- Eine Tanzansage der Teilnehmerinnen/Teilnehmer mit Nachbesprechung (aus den Tänzen im Sitzen dieser Ausbildung oder aus den Broschüren für Tanzen im Sitzen des BVST e.V.)
- Erfahrungsaustausch

Lernerfolgskontrollen des Bausteins 2

- Zunehmende tänzerische und methodische Sicherheit bzgl. der Tänze im Sitzen
- Aktive Mitarbeit während des Lehrgangs
- Aktives Mitwirken bei Gruppenarbeiten und bei der Darstellung von Ergebnissen
- Tanzansage eines Tanzes im Sitzen
- Reflexion der Lehrgangsinhalte zur Selbstkontrolle

Hinweis:

Der Zeitraum zwischen den Bausteinen 2 und 3 sollte nicht mehr als 2 Jahre betragen.

<h2 style="text-align: center;">Baustein 3 (16 LE)</h2> <h3 style="text-align: center;">mit der Möglichkeit des Zertifikatserwerbs</h3>

Voraussetzungen

- Mitgliedschaft im Bundesverband Seniorentanz e.V.
- Teilnahme an den Bausteinen 1 und 2 des Bundesverbandes Seniorentanz e.V.

Ziele

- Erlernen weiterer Tänze im Sitzen
- Befähigung, Tänze methodisch, unter Berücksichtigung der altersspezifischen Situation der Zielgruppe zu vermitteln
- Zunehmende Sicherheit in der methodischen Tanzvermittlung
- Wissen um altersbedingte psychosoziale Veränderungen
- Vertiefung der Kenntnisse im musikalisch-tänzerischen Bereich
- Nachweis der Qualifikation zur Tanzleiterin/zum Tanzleiter für Tanzen im Sitzen des BVST e.V.

Theoretische Inhalte

- Vertiefung der Didaktik und Methodik der Tanzvermittlung
- Vertiefung der musikalischen Kenntnisse aus den Bausteinen 1 und 2
- Psychosoziale Veränderungen im Alter
- Körperliche und soziale Aspekte von Tänzen im Sitzen
- Vertiefung der Kenntnisse zur Erstellung von zielgruppen- und situationsgerechten Stundenbildern
- Rechtsfragen in der Seniorentanzarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beginn der Tanzarbeit/Leiten einer Gruppe für Tänzen im Sitzen

Praktische Inhalte

- Erlernen weiterer Tänze im Sitzen
- Erarbeiten komplexer Tänze im Sitzen nach Tanzbeschreibungen und Anwendung der Methode der Tanzvermittlung
- Tänzerische und rhythmische Bewegungsschulung
- Erstellen eines Stundenbildes
- Eine Tanzansage der Teilnehmerinnen/Teilnehmer mit Nachbesprechung (aus den Tänzen im Sitzen dieser Ausbildung oder aus den Broschüren für Tänzen im Sitzen des BVST e.V.)
- Erfahrungsaustausch

Lernerfolgskontrollen des Bausteins 3

- Tänzerische und methodische Sicherheit bzgl. der Tänze im Sitzen
- Aktive Mitarbeit während des Lehrgangs
- Aktives Mitwirken bei Gruppenarbeiten und bei der Darstellung von Ergebnissen
- Tanzansage eines Tanzes im Sitzen
- Reflexion der Lehrgangsinhalte zur Selbstkontrolle

Prüfungsleistungen zum Erwerb des Zertifikats im Rahmen des Bausteins 3

- Eine Tanzansage mit Nachbesprechung (aus den Tänzen im Sitzen dieser Ausbildung oder aus den Broschüren für Tanzen im Sitzen des BVST e.V.), erfüllt durch die Tanzansage im Rahmen der Lernerfolgskontrolle des Bausteins 3
- Erarbeiten eines Stundenbildes in Einzelarbeit und anschließendes Präsentieren mit Nachbesprechung
- Beantworten von Fragen zu Ausbildungsinhalten

Einzelheiten regelt die gültige Prüfungsordnung für die Ausbildung zur Tanzleiterin/zum Tanzleiter für Tanzen im Sitzen des BVST e.V.

Nach bestandener Prüfung erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer ein Zertifikat über die „Ausbildung zur Tanzleiterin/zum Tanzleiter für Tanzen im Sitzen des Bundesverbandes Seniorentanz e.V.“

Das Zertifikat gilt 3 Jahre. Es kann durch eine Tanzansage beim Besuch einer Weiterbildung für Tanzen im Sitzen des Bundesverbandes Seniorentanz e.V. (16 LE) um 3 Kalenderjahre – anschließend an das abgelaufene Datum – verlängert werden.

Tanzleiterinnen/Tanzleiter, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, ein gültiges Zertifikat besitzen und dieses bereits zweimal verlängert haben, bekommen auf Antrag ein unbefristetes Zertifikat.

Anmerkung:

Das Zertifikat berechtigt nicht zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen.

Prüfungsordnung

zum Erwerb des Zertifikats zur Tanzleiterin/zum Tanzleiter für Tanzen im Sitzen des Bundesverbandes Seniorentanz e.V.

1.0 Prüfungsausschuss

Der Bundesvorstand des BVST e.V. ernennt den Prüfungsausschuss. Er besteht in der Regel aus zwei Prüfenden.

2.0 Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des Prüflings über die Zulassung zur Prüfung. Die Zulassung kann nur erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mitgliedschaft im Bundesverband Seniorentanz e.V.
- Teilnahme an allen Bausteinen des Bundesverbandes Seniorentanz e.V.
- Nachweis über die geforderte Praxis

3.0 Prüfungsumfang

3.1 Theoretische Prüfung

3.1.1 Schriftliches Erarbeiten und anschließendes Präsentieren eines Stundenbildes

Die Teilnehmer/innen erarbeiten schriftlich ein Stundenbild. Zur Verfügung stehen Tänze im Sitzen dieser Ausbildung oder aus den Broschüren für Tanzen im Sitzen des BVST e.V.

Das Stundenbild soll die folgenden Kriterien erfüllen:

- Zielgruppen- und situationsgerechte Auswahl der Tänze im Sitzen
- Zielgruppen- und situationsgerechter Aufbau des Stundenbildes

Anschließend präsentieren und begründen die Teilnehmer/innen ihr Konzept des Stundenbildes. Die Prüfungskommission führt eine Nachbesprechung des Stundenbildes durch. Diese kann im Plenum stattfinden.

3.1.2 Nachbesprechung/Selbstreflexion der Tanzansagen

Die Teilnehmer/innen erhalten Gelegenheit, zu ihren Tanzansagen eine Stellungnahme abzugeben. Die Prüfungskommission führt eine Nachbesprechung der Tanzansagen durch. Diese kann im Plenum stattfinden.

3.1.3 Beantworten von Fragen zu Ausbildungsinhalten

Die Teilnehmer/innen beantworten Fragen zu Ausbildungsinhalten. Die Fragerunde kann im Plenum durchgeführt werden.

3.2 Praktische Prüfung

3.2.1 Vermittlung eines Tanzes im Sitzen

Die Teilnehmer/innen führen eine Tanzansage eines Tanzes im Sitzen durch (aus den Tänzen im Sitzen dieser Ausbildung oder aus den Broschüren für Tanzen im Sitzen des BVST e.V.).

Bewertet werden dabei:

- Motivieren der Gruppe
- Vorgehensweise beim Einüben des Tanzes im Sitzen
- Vorgehensweise beim Tanzen mit Musik
- Rhythmische Sicherheit
- Eigene Bewegungsqualität

3.3 Bewertung der Prüfungsleistungen

Alle Leistungen werden in der Regel von zwei Prüfenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach vorgegebenen Kriterien, die im Rahmen der Ausbildung dargelegt werden.

3.4 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden.

4.0 Zertifikatserwerb

Nach bestandener Prüfung erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer ein Zertifikat über die „Ausbildung zur Tanzleiterin/zum Tanzleiter für Tanzen im Sitzen des Bundesverbandes Seniorentanz e.V.“

5.0 Gültigkeitsdauer des Zertifikats

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 3 Kalenderjahren.

6.0 Verlängerung des Zertifikats

Das Zertifikat wird durch eine Tanzansage beim Besuch einer Weiterbildung für Tanzen im Sitzen des Bundesverbandes Seniorentanz e.V. (16 LE) nach Antragstellung um 3 Kalenderjahre – anschließend an das abgelaufene Datum – verlängert.

Der Antrag mit dem Nachweis zur Zertifikatsverlängerung ist im letzten Jahr der Gültigkeit bei der Geschäftsstelle des BVST einzureichen.

Tanzleiterinnen/Tanzleiter, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, ein gültiges Zertifikat besitzen und dieses bereits zweimal verlängert haben, bekommen auf Antrag ein unbefristetes Zertifikat.

7.0 Sonderfristen

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer des Zertifikats wird wie folgt verfahren:

- Ist die Gültigkeit um 1 Kalenderjahr überschritten, so wird das Zertifikat um 2 Kalenderjahre verlängert
- Ist die Gültigkeit um 2 Kalenderjahre überschritten, so wird das Zertifikat um 1 Kalenderjahr verlängert

- Ist die Gültigkeit um 3 Kalenderjahre überschritten, so wird das Zertifikat für das laufende Kalenderjahr verlängert
- Ist die Gültigkeit um mehr als 3 Kalenderjahre überschritten, so ist durch den BVST zu prüfen, ob eine Wiederholung der gesamten Prüfung oder ggf. eine andere Maßnahme absolviert werden muss.

8.0 Zertifikatsentzug

Der BVST als Ausbildungsträger hat das Recht, das Zertifikat zu entziehen, wenn die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatinhaber schwerwiegend gegen die Satzung des BVST verstößt und/oder die Mitgliedschaft im BVST beendet ist.

Anmerkung:

Das Zertifikat berechtigt nicht zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung treten ab 01. Januar 2018 in Kraft.

Bremen, 27. Mai 2018

Notizen

Bundesverband Seniorentanz e.V.

Geschäftsstelle
Hemmstraße 202
28215 Bremen



Tel.: 0421/44 11 80
Fax: 0421/49 86 217
E-Mail: verband@erlebnis-tanz.de
www.erlebnis-tanz.de